

# Klassenarbeit - Nachschreibtermin ankündigen?

**Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Januar 2019 21:20**

Ja, man darf in NRW Nachschreibarbeiten unangekündigt nachschreiben lassen, auch am 1. Tag nachdem das Kind wieder da ist / am 1. Tag nach den Ferien. Habe ich auch schon einmal gemacht (was beim Schüler nicht so gut ankam). Man muss nur darauf achten, dass an diesem Tag keine andere Klassenarbeit geschrieben wird und dass der Schüler in der Woche max. 3 (Ausnahme) Klassenarbeiten pro Woche schreibt.